

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Nufin GmbH

Stand 23.02.2021

1. Einleitung

- 1.1. Die Nufin GmbH, Ziegelstraße 16, 10117 Berlin (im Folgenden auch „Wir“) betreibt ein Internet-Portal, über das physische und virtuelle Firmenkreditkarten („**Moss-Karten**“) beantragt werden können und das verschiedene Funktionalitäten bietet, mit denen Unternehmen ihre Ausgaben übersichtlich und effizient handhaben können. Hierzu haben wir ein Internet-Portal (im Folgenden „**Moss-Portal**“) und eine Applikation für Mobiltelefone (im Folgenden „**Moss-App**“) entwickelt. Das Moss-Portal und die Moss-App werden zusammen im Folgenden als „**Moss-Service**“ bezeichnet.
- 1.2. Unser Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB mit Sitz in Deutschland, die überdies juristische Personen sind. Nicht teilnahmeberechtigt sind Verbraucher und Personengesellschaften sowie Unternehmen, die in einer der folgenden Branchen tätig sind: nicht jugendfreie Inhalte und Erotik, Glücksspiel, verbotene Güter und Dienstleistungen, gefälschte oder nicht zugelassene Waren, Waffenhandel, Drogen, Drogen-Utensilien, Netzwerk-Marketing/Multi-Level Marketing und Pseudomedikamente.

2. Geltungsbereich und Vertragspartner

- 2.1. Für die Nutzung des Moss-Services gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „**Moss-AGB**“). Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Die Moss-AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender abweichender allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden unsere Leistungen vorbehaltlos erbringen.
- 2.2. Die Moss-AGB regeln nur die Leistungsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden (im Folgenden „**Sie**“). Im Verhältnis zu Ihren Mitarbeitern handeln wir nur als Ihr Erfüllungsgehilfe.

3. Drittanbieter für die Herausgabe der Moss-Karten und des Abwicklungskontos

- 3.1. Für die Ausgabe einer Firmenkreditkarte arbeiten wir mit Transact Payments Malta Limited (oder ggf. einem die Transact Payments Malta Limited ersetzenden

Zahlungsdienstleister) zusammen; diese ist Herausgeberin der Moss-Karten (der „**Issuer**“). Mit dem Issuer schließen Sie (vorbehaltlich eines positiven Ergebnisses der Antragprüfung, insbesondere bzgl. AML, KYC, Videoidentifizierung, Bonität) einen eigenen und direkten Vertrag über die Herausgabe der Firmenkreditkarten (der „**Kreditkartenvertrag**“).

- 3.2. Das Kreditkartenabwicklungskonto, über das Sie Ausgaben an den Issuer begleichen, die Sie mit Ihren Moss-Karten tätigen, wird Ihnen (vorbehaltlich eines positiven Ergebnisses der Antragprüfung, insbesondere bzgl. AML, KYC, Videoidentifizierung, Bonität) von der Raisin Bank AG (die „**Partnerbank**“) zur Verfügung gestellt. Mit dieser schließen Sie einen Kontovertrag über das Kreditkartenabwicklungskonto (der „**Kontovertrag**“) ab.

- 3.3. Für die Prüfung Ihrer Bonität, die Ermittlung der Höhe der insgesamten finanziellen Nutzungsgrenze (die „**Gesamtnutzungsgrenze**“) Ihrer Moss-Karten und die Durchführung sämtlicher Vertragsbeziehungen (inklusive des Kontovertrags), nehmen wir für uns und die Partnerbank Einsicht in Ihre Geschäftskonten. Zu diesem Zweck sind Sie verpflichtet, uns gegenüber Ihre Geschäftskonten anzugeben. Soweit dies technisch möglich ist, erlauben Sie einem oder mehreren mit uns zusammenarbeitenden Kontoinformationsdienstleistern, Zugriff auf die von Ihnen benannten Geschäftskonten zu nehmen und uns die relevanten Daten weiterzuleiten. Zu diesem Zweck schließen Sie einen oder mehrere separate Kontoinformationsdienstverträge ab. Soweit der Zugriff auf von Ihnen benannte Geschäftskonten dauerhaft oder vorübergehend nicht möglich ist (etwa wegen einer technischen Störung), räumen Sie uns über EBICS (*Electronic Banking Internet Communication Standard*) oder auf andere zu vereinbarenden Weise Zugriff auf die betreffenden Geschäftskonten bzw. die Daten der betreffenden Geschäftskonten (insbesondere Kontostände und Kontoumsätze) ein. Ohne die Einräumung mindestens einer der vorgenannten Zugriffsmöglichkeiten können Sie die Moss-Karten nicht nutzen.

4. Vertragsgegenstand

- 4.1. Wir stellen das Moss-Portal als sog. „Software-as-a-Service“ (SaaS) bereit. Das Moss-Portal enthält verschiedene Funktionen zur Verwaltung und Steuerung Ihrer mit den Moss-Karten getätigten Unternehmensausgaben, wie z.B.
 - Abrechnungen entsprechend der jeweils geltenden Abrechnungsintervalle (monatlich oder täglich) mit E-Mail-Benachrichtigungsservice über das Vorliegen einer neuen Abrechnung
 - die Darstellung aller getätigten Transaktionen in Echtzeit (einschließlich aller verwendeten Wechselkurse und des jeweiligen

Transaktionsbetrags nach der Währungsumrechnung)

- das Management der einzelnen Karten (insbesondere Zuteilung von Kreditkarten an Mitarbeiter, Festsetzung von Limits, Freischaltung bestimmter Ausgaben) oder
- die Nutzung weiterer Services zur Unterstützung von Finanzprozessen.

4.2. Die Moss-App läuft auf den gängigen Versionen der Mobiltelefon-Betriebssysteme von Apple und Android. Ihre Funktionalitäten entsprechen im Wesentlichen denen des Moss-Portals.

5. Informationen für Antragsprüfung

5.1. Sie erklären sich damit einverstanden, dass wir zur Prüfung Ihres Antrags (einschließlich AML, KYC, Videoidentifizierung, Bonität) sowie der Durchführung der abzuschließenden bzw. abgeschlossenen Verträge die hierfür relevanten Daten an die Partnerbank und den Issuer weiterleiten.

5.2. Zum Zwecke der Antragsprüfung gestatten Sie uns überdies, Ihre Daten (einschließlich personenbezogener Daten in Bezug auf mit Ihnen verbundene Personen wie etwa Geschäftsführer, Führungskräfte, Gesellschafter oder wirtschaftlich Berechtigte) an Kreditauskunfteien (insbesondere Creditreform AG und mit ihr verbundene Unternehmen) und Betrugsbekämpfungsstellen weiterzugeben.

6. Verfügbarkeit

6.1. Wir gewährleisten eine Erreichbarkeit des Moss-Services von 98 % im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind folgende Zeiten:

6.1.1. Zeiten, in denen die Leistungen aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht in unserem Einflussbereich liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter, Ursachen in Ihrem Einflussbereich oder dem des Drittanbieters), nicht zu erreichen sind.

6.1.2. Zeiten der Nichtverfügbarkeit wegen geplanter und angekündigter Wartungsarbeiten sowie kurzfristiger erforderlich werdender Wartungsarbeiten (insbesondere zur Behebung von Sicherheitslücken). Wir sind darum bemüht, diese Wartungsarbeiten so einzurichten, dass Sie die Nutzung des Moss-Services möglichst wenig beeinträchtigen, etwa in Zeiten geringer Nutzung unserer Services.

7. Vertragsabschluss

7.1. Die Präsentation des Moss-Services auf unserer Website www.getmoss.com (im Folgenden „Website“) stellt kein bindendes Angebot unsererseits auf Abschluss eines Vertrages über die Nutzung des Moss-Services dar. Der Vertrag über die Nutzung des Moss-Services kommt wie folgt zustande:

7.1.1. Bei Alleinvertretungsberechtigung:

(a) Sie geben Ihre Daten in das Online-Formular auf unserer Website oder in der Moss-App ein. Dort können Sie die Moss-AGB aufrufen und ausdrucken bzw. auf Ihr Endgerät herunterladen. Indem Sie auf den Button „Fortfahren“ klicken, bestätigen Sie, dass Sie den Moss-AGB zugestimmt haben. Gleichzeitig geben Sie ein verbindliches Angebot auf Nutzung des Moss-Services ab.

(b) Unmittelbar nach Erhalt Ihres Angebots nach Buchstabe (a) senden wir Ihnen eine automatische Zugangsbestätigung an die im Online-Formular angegebene E-Mail-Adresse, mit der wir gleichzeitig Ihr Angebot annehmen, und eröffnen ein Benutzerkonto für Sie („**Moss-Account**“).

7.1.2. Bei gemeinschaftlicher Vertretungsberechtigung:

(a) Sollte nur eine gemeinschaftliche Vertretung möglich sein, so kommt das Angebot erst zustande, wenn die Voraussetzungen der Ziffer 7.1.1 (a) erfüllt sind und zusätzlich alle weiteren für die wirksame Vertretung erforderlichen Geschäftsführer von uns eine E-Mail erhalten haben, der die Moss-AGB beigefügt sind, und auch diese weiteren Geschäftsführer bestätigen, dass sie den Moss-AGB in Ihrem Namen zustimmen. Diese Zustimmung kann ausdrücklich (etwa per E-Mail) oder konkludent (etwa durch die Durchführung eines Online-Legitimationsverfahrens) erfolgen.

(b) Unmittelbar nach Erhalt Ihres Angebots nach Buchstabe (a) senden wir Ihnen eine automatische Zugangsbestätigung an die im Online-Formular angegebene E-Mail-Adresse, mit der wir gleichzeitig Ihr Angebot annehmen.

7.2. Die Moss-AGB können sich im Laufe der Zeit ändern (siehe Ziffer 16), daher empfehlen wir Ihnen, spätestens bei der Durchführung der Angebotsabgabe die jeweiligen Dateien abzuspeichern und aufzubewahren. Darüber hinaus übersenden wir Ihnen mit der Zugangsbestätigung (nach Ziffer 7.1.1 (b) bzw. 7.1.2 (b)) (ggf. nochmals) die Moss-AGB.

7.3. Die Vertragssprache ist Deutsch.

7.4. Die Verträge mit den jeweiligen Drittanbietern kommen dadurch zustande, dass die für eine wirksame Vertretung erforderlichen Geschäftsführer ausdrücklich (auf unserer Website, in der Moss-App oder per E-Mail) oder konkludent (etwa durch die Durchführung eines Online-Legitimationsverfahrens) die AGB bzw. Sonderbedingungen der Drittanbieter akzeptieren und ein Vertragsangebot gegenüber dem jeweiligen Drittanbieter abgeben. Dieser nimmt das Angebot in der Weise an, wie es in seinen jeweiligen AGB bzw. Sonderbedingungen beschrieben wird.

8. Mitwirkungspflicht des Kunden

8.1. Sie sind verpflichtet, uns während der gesamten Laufzeit dieses Vertrages Zugang per Kontoinformationsdienst oder – sofern ein Zugang per Kontoinformationsdienst nicht möglich sein sollte (z.B. aufgrund einer technischen Störung) – per EBICS oder auf andere vereinbarte Weise auf die von Ihnen angegebenen Geschäftskonten bzw. die Daten Ihrer Geschäftskonten (insbesondere Kontostände und Kontoumsätze) zu gewähren. Die Pflicht umfasst insbesondere, sämtliche notwendigen Angaben und Identifizierungen, die die kontoführenden Kreditinstitute hinsichtlich eines Kontoinformationsdienstes, einer EBICS-Anbindung oder der sonstigen vereinbarten Zugangsweise verlangen, regelmäßig zu erfüllen.

8.2. Sie sind verpflichtet, uns über die Schließung oder Eröffnung eines neuen Kontos unverzüglich, jedoch spätestens binnen fünf (5) Werktagen zu informieren. Sie sind verpflichtet, bei der Anmeldung Geschäftskonten anzugeben, auf denen mindestens 90 % der Anzahl der Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge und zugleich mindestens 90 % der Beträge in EUR der Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge für Ihr laufendes Geschäft eingehen bzw. ausgehen, insbesondere auch Geschäftskonten mit geringer Anzahl von Transaktionen, aber hohen transferierten Beträgen (die „**Mindestabdeckung**“). Sobald die uns gegenüber angegebenen Geschäftskonten nicht mehr der Mindestabdeckung entsprechen, sind Sie verpflichtet, zusätzliche Geschäftskonten anzugeben, damit die Mindestabdeckung wieder erreicht wird.

8.3. Sie sind verpflichtet, uns etwaige Funktionsausfälle, Störungen oder Beeinträchtigungen des Moss-Services unverzüglich und so präzise wie möglich anzuzeigen.

8.4. Sie müssen zumindest eine Person als Administrator Ihres Moss-Accounts benennen. Administratoren können weitere Nutzer (einschließlich weiterer Administratoren) hinzufügen oder auch sperren. Sie können auch die individuellen finanziellen Nutzungsgrenzen einzelner Moss-Karten (stets im Rahmen der von uns bzw. der Partnerbank

vorgegebenen Gesamtnutzungsgrenze) festlegen sowie Kontoauszüge und Berichte herunterladen. Darüber hinaus können Administratoren zahlungspflichtige Produkte im Zusammenhang mit dem Moss-Service erwerben.

8.5. Sie sind verpflichtet, Ihre Zugangsdaten und Sicherheitsmerkmale zum Moss-Service geheim zu halten und dafür Sorge zu tragen, dass kein Unbefugter in den Besitz der Zugangsdaten kommt. Auch Ihre Mitarbeiter müssen Sie dazu verpflichten.

8.6. Wenn Sie den Verdacht haben, dass die Vertraulichkeit der Zugangsdaten beeinträchtigt wurde, sind Sie verpflichtet, uns unverzüglich hierüber zu informieren, damit wir geeignete Maßnahmen ergreifen können, z.B. Zuteilung neuer Zugangsdaten oder zeitweise Sperrung des Zugangs zum Moss-Portal.

8.7. Änderungen der Firma Ihres Unternehmens, der Anschrift oder auch die Änderung der Vertretungsbefugnis der auftretenden Personen oder deren Erlöschen sowie Änderungen der Gesellschafterstruktur sind uns unverzüglich, jedoch spätestens binnen fünf (5) Bankarbeitstagen, anzuzeigen. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz, ergeben.

9. Nutzungsrechte

9.1. Sofern erforderlich, räumen wir Ihnen ein einfaches, nicht unterlizenzierbares und nicht übertragbares Recht ein, den Moss-Service während der Dauer des Vertrages nach Maßgabe der folgenden Regelungen zu nutzen:

9.1.1. Sie dürfen den Moss-Service nur für ihre eigenen geschäftlichen Tätigkeiten nutzen. Sie sind insbesondere nicht berechtigt, den Moss-Service von Dritten nutzen zu lassen.

9.1.2. Sie dürfen den Moss-Service und die Moss-Karten nur für Zwecke Ihres Unternehmens nutzen und nicht für private Ausgaben oder für andere Unternehmen.

9.1.3. Sofern wir während der Laufzeit neue Versionen, Updates, Upgrades oder andere Neulieferungen im Hinblick auf den Moss-Service vornehmen, gelten die vorstehenden Rechte auch für diese und das Nutzungsrecht an der bisherigen Version erlischt.

9.2. Andere Rechte, als diejenigen die Ihnen in Ziffer 9.1 eingeräumt werden, stehen Ihnen nicht zu.

10. Datenschutz

Wir nehmen den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Die Nutzung personenbezogener Daten

erfolgt ausschließlich innerhalb der geltenden Gesetze. Ausführliche Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie in der Datenschutzerklärung, die Sie auf unserer Webseite einsehen können.

11. Kundenservice und Kommunikation

- 11.1. Unser Kundenservice steht für Ihre Fragen während der Servicezeit (Montag bis Freitag, 9:00 – 18:00 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage in Berlin) unter der Nummer +49 30 3119 3730 oder per E-Mail unter support@getmoss.com zur Verfügung.
- 11.2. Wir kommunizieren mit Ihnen per E-Mail, per Telefon / SMS (sofern Sie uns zu diesem Zweck Ihre Mobilnummer genannt haben) und vor allem über Nachrichten im Postfach des Moss-Portals bzw. der Moss-App.
- 11.3. Bitte beachten Sie die Meldepflichten nach dem Außenwirtschaftsgesetz. Nach § 11 Außenwirtschaftsgesetz (AWG) in Verbindung mit §§ 67 ff. Außenwirtschaftsverordnung (AWV) müssen in der Regel Auslandsüberweisungen ab einem Betrag von EUR 12.500 oder Gegenwert der Bundesbank gemeldet werden. Die Meldung muss bis zum siebten Kalendertag des auf die Zahlung oder Leistung folgenden Monats in elektronischer Form erfolgen. Wir bieten Ihnen an, die Meldungen gegenüber der Bundesbank kostenfrei für Sie vorzunehmen, soweit eine Meldepflicht aus der Verwendung der Moss-Karte folgt. Sofern Sie diesen Service in Anspruch nehmen möchten, teilen Sie dies bitte unserem Kundenservice mit.

12. Vergütung

Die Nutzung des Moss-Services ist entgeltlich, vorbehaltlich etwaiger individuell vereinbarter Rabatte. Die Kosten für die Nutzung des Moss-Services und der Bereitstellung der Moss-Karten ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis im Anhang. Diese Gebühren werden bei Fälligkeit Ihrem Kreditkartenkonto in Rechnung gestellt und mit der regulären Kreditkartenabrechnung von Ihrem Konto abgebucht, soweit nicht eine andere Zahlungsmethode vereinbart ist. Hierzu richten wir in Ihrem Auftrag und in Ihrem Namen eine virtuelle Karte in Ihrem Moss-Account ein, die ausschließlich dem Zweck der Abrechnung der vorgenannten Gebühren dient.

13. Vertragslaufzeit, Kündigung

- 13.1. Der Vertrag über die Nutzung des Moss-Services wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

- 13.2. Wenn Sie den Vertrag zur Nutzung des Moss-Services kündigen, führt Ihre Kündigungserklärung automatisch auch zu einer Kündigung des Kreditkartenvertrags mit dem Issuer und des Kontovertrags mit der Partnerbank. Soweit Sie uns gegenüber die Kündigung des Kreditkartenvertrags oder des Kontovertrags erklären, werden wir die Kündigungserklärung als Empfangsbote der Partnerbank und des Issuers zur weiteren Bearbeitung entgegennehmen und weiterleiten.

- 13.3. Das Recht jeder Partei, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund, der uns zur Kündigung berechtigt, liegt insbesondere dann vor, wenn:

- 13.3.1. wir begründeten Anlass zu der Vermutung haben, dass Sie nicht oder nicht mehr teilnahmeberechtigt gemäß Ziffer 1.2 sind;

- 13.3.2. wenn der Kreditkartenvertrag oder der Kontovertrag gekündigt wird;

- 13.3.3. wir für mehr als zehn (10) Bankarbeitstage keinen Zugriff per Kontoinformationsdienst, EBICS oder auf andere vereinbarte Weise auf die notwendigen Informationen aus den von Ihnen angegebenen Geschäftskonten haben;

- 13.3.4. wir begründeten Anlass zu der Vermutung haben, dass die von Ihnen angegebenen Geschäftskonten nicht mehr die Mindestabdeckung erreichen und Sie auf unsere Aufforderung hin nicht binnen fünf (5) Bankarbeitstagen entweder nachweisen, dass die Mindestabdeckung noch eingehalten ist, oder weitere Konten angeben, so dass die Mindestabdeckung wiederhergestellt wird; oder

- 13.3.5. Sie mit einer nach diesem Vertrag geschuldeten Zahlungspflicht im Verzug sind.

In diesem Fall stehen Ihnen wegen der Kündigung keine Ansprüche gegen uns zu.

- 13.4. Kündigungen bedürfen der Textform (z.B. E-Mail).

14. Verwendung des Namens und geschützter Rechte

Keine der Parteien darf den Namen, geschützte Marken- und Warenzeichen, die Firma oder Logos der anderen Partei ohne deren jeweilige schriftliche Einwilligung werblich herausstellen oder in sonstiger Weise verwenden.

15. Abwicklung nach Kündigung

- 15.1. Nach Kündigung des Vertrages über die Nutzung des Moss-Services können Sie noch mindestens 30 Tage

auf die Ihnen unter den Moss-AGB im Moss-Service bereitgestellten Daten zugreifen und diese herunterladen. Ausgenommen hiervon sind sämtliche Daten, für die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen längere Bereitstellungsfristen gelten.

- 15.2. Anschließend werden wir sämtliche Ihrer unter den Moss-AGB überlassenen Daten an Sie übergeben oder löschen, sofern keine Aufbewahrungspflichten oder -rechte bestehen.

16. Vertragsänderungen

Wir können die Moss-AGB (einschließlich des Preis- und Leistungsverzeichnisses) mit Wirkung für die Zukunft ändern, wenn die Änderung unter Berücksichtigung unserer Interessen für Sie zumutbar ist und unsere Hauptleistungspflicht dadurch nicht betroffen ist. Wir werden Ihnen die geänderten Moss-AGB vor dem geplanten Inkrafttreten per E-Mail übermitteln und auf die geänderten Bestimmungen sowie das Datum des Inkrafttretens hinweisen. Gleichzeitig werden wir Ihnen eine Frist von vier (4) Wochen einräumen, innerhalb derer Sie den geänderten Nutzungsbedingungen per E-Mail widersprechen können. Die Frist beginnt mit Erhalt der E-Mail nach Satz 2. Widersprechen Sie den Änderungen der Moss-AGB innerhalb dieser Frist nicht, so gelten die geänderten Moss-AGB als vereinbart. Wir werden Sie bei Fristbeginn gesondert auf Ihr Widerspruchsrecht, die Widerspruchsfrist und die Bedeutung Ihres Schweigens hinweisen.

17. Haftung

- 17.1. Wir haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unbeschränkt. Für leichte Fahrlässigkeit haften wir unbeschränkt nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Personen.
- 17.2. Im Übrigen haften wir bei leichter Fahrlässigkeit nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht,

deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet (Kardinalpflicht). In diesen Fällen ist die Haftung der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden begrenzt. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch zu Gunsten der von uns eingesetzten Erfüllungsgehilfen.

18. Schlussbestimmungen

- 18.1. Sie dürfen das Vertragsverhältnis mit uns nicht ohne unsere Zustimmung auf Dritte übertragen. Wir werden die Zustimmung nicht unbillig verweigern.
- 18.2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen der Moss-AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- 18.3. Für die Geschäftsbeziehung zwischen uns und Ihnen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts, solange dem keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.
- 18.4. Gerichtsstand ist der Sitz der Nufin GmbH. Wir behalten uns das Recht vor, einen anderen zulässigen Gerichtsstand zu wählen.
- 18.5. Sollten einzelne Bestimmungen der Moss-AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht vollstreckbar sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit, Durchführbarkeit und Vollstreckbarkeit der übrigen Bestimmungen der Moss-AGB nicht berührt. Die unwirksame, ungesetzliche, nicht vollstreckbare und/oder undurchführbare Bestimmung gilt als durch eine solche wirksame, gesetzliche und vollstreckbare Bestimmung ersetzt, welche weitestmöglich dem Geist und wirtschaftlichen Zweck der Moss-AGB sowie dem ursprünglichen Willen der Parteien entspricht.

Anhang: Preis- und Leistungsverzeichnis

| Gebühr | Betrag |
|---|-----------------------------------|
| Plattformgrundgebühr ⁽¹⁾ | 49 Euro pro Monat |
| Plattformgebühr für jeden aktiven ⁽²⁾ User ⁽¹⁾ | 7 Euro pro aktiver User und Monat |
| Servicegebühr für die erste physische Karte / eine physische Karte pro User | kostenlos |
| Servicegebühr für physische Ersatzkarten ⁽³⁾ | 10 Euro pro Karte |
| Servicegebühr für virtuelle Karten | kostenlos |
| Onlineabrechnung | kostenlos |

- (1) Auch für den Fall, dass sich das Abrechnungsintervall auf einen Zeitraum kürzer als einen Monat reduziert, wird die Plattformgebühr weiterhin monatlich berechnet.
- (2) Ein User ist aktiv, wenn er in einem Kalendermonat mindestens zwei Zahlungen, d.h. autorisierte Transaktionen, mit seiner Moss-Karte tätigt.
- (3) Entfällt, wenn der Grund für die Erhebung im Verantwortungsbereich von Moss liegt.